



# HESSISCHER LANDTAG

29. 11. 2017

SIA

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
für ein Gesetz zur Änderung jugendhilferechtlicher Vorschriften  
Drucksache 19/5144**

Der Landtag wolle beschließen :

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:  
In § 59 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort "vorrangig" die Wörter "das Kindeswohl und besonders" eingefügt.
2. Art. 3 wird aufgehoben.
3. Der bisherige Art. 4 wird Art. 3 und Satz 2 wird aufgehoben.

## **Begründung**

### **Zu Nr. 1**

Es handelt sich um eine Klarstellung im Gesetzestext, dass bei der landesinternen Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen das Kindeswohl zu berücksichtigen ist.

### **Zu Nr. 2 und Nr. 3**

Die Änderung ergibt sich aus redaktionellen Gründen. Die Änderung an § 7 Landesaufnahmegesetz soll im Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung der finanziellen Ausstattung bei der Flüchtlingsunterbringung (Drs. 19/5166) erfolgen.

Wiesbaden, 23. November 2017

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:  
**Dorn**